

ON WATER SPORTS

Inh. Hilmar Hoenes, Im Schleichengarten 21, 55127 Mainz, 06131-368702, 0177-6320704



Anmeldung, Verhaltensrichtlinien, Verzichtserklärung für Schadensersatzansprüche

§1 Jede an Bord befindliche Person ist wie in der Schifffahrtsordnung festgelegt verpflichtet, Anweisungen des Bootpersonals Folge zu leisten um die Sicherheit an Bord zu gewährleisten.

§2 Hat ein Teilnehmer nicht das 18. Lebensjahr vollendet erreicht, so wird die Einverständnis und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten benötigt.

§3 Zur Ausübung der angebotenen Wassersportarten muss man sich stets in voller geistiger und körperlicher Verfassung befinden.

§4 Im durch Alkohol oder sonstige berauschende Mittel beeinträchtigten Zustand verweigert ON WATER die Beförderung und die Ausübung von Sportarten.

§4 Jeder Teilnehmer des Wassersportes muss des Schwimmens fähig sein.

§5 bei der Ausübung der angebotenen Sportarten erkläre sich jede an Bord befindliche Person damit einverstanden, dass für entstandene Verletzungen a) durch Schäden :am Leihmaterial (Board, Leine, Hantel, Bindung, Helm,...), am Boot (z.B. Motorschaden,...) sowie Verletzungen im Zusammenhang mit der Berufsschifffahrt, anderen Booten und Treibgut keine Haftung von ON WATER übernommen wird.

§6 Auch bei Verletzungen, die nicht durch die Sportausübungen verursacht werden, wie z.B. Ein- und Aussteigen am Liegeplatz oder anderen Orten oder Verletzungen im Boot, etc. wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

§7 Kleidung, Ausrüstungsgegenstände und Taschen sind so zu verwahren, dass weitere Gäste nicht unnötig gestört werden.

§8 Jeder ist gehalten sein Verhalten so zu steuern dass dadurch weder andere Gäste noch die Umwelt mehr als notwendig belästigt werden

§9 ON WATER haftet nicht für Schäden oder den Verlust von Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte, Uhren, Schmuck und sonstigen Wertgegenständen.

§10 An Bord ist grundsätzlich Rauchverbot. Evtl. kann mit dem Skipper eine Raucherpause vereinbart werden, dann ist das Rauchen nur auf der Badeplattform des Bootes gestattet. Zigaretten müssen ordentlich an Bord entsorgt werden.

§11 Das tragen von einer Schwimmhilfe während des Wassersports ist Pflicht. Soweit diese zur Verfügung stehen, können schuleigene Westen benutzt werden. ON WATER verpflichtet sich nicht, solche ständig in genügender Anzahl und passenden Größen vorrätig zu haben. Jeder Teilnehmer ist selbst für das Anlegen der Schwimmweste vor Verlassen des Bootes verantwortlich.

§12 Die Benutzung von schuleigenen Ski und Boards ist möglich. Das Material muss pfleglich behandelt werden. Beim Anbord nehmen von Ski und Boards ist darauf zu achten dass weder Personen verletzt, noch das Boot oder die Ski bzw. Boards beschädigt werden.

§13 Zur Kommunikation zwischen Boarder (bzw. Fahrgast) und Boot gelten die ausgemachten Signale, die der Sportler vorher kennen muss.

§14 Beim passieren von anderen Booten, oder Schiffen darf der Boarder die Heckwelle des Zugbootes nicht verlassen. Erst nach dem Signal des Bootsführers darf er wieder mit Wellenkreuzungen und Sprüngen beginnen.

§15 Bei Schäden an Material und Boot, die auf unsachgemäße Handhabung zurückzuführen sind, ist der Verursacher zum Schadenersatz verpflichtet.

Natürlich ist das ON WATER Team bemüht alles dafür zu tun dass weder Schäden noch Verletzungen entstehen

Sollte ein Punkt unserer AGB gegen geltendes Recht verstoßen, so bleiben alle anderen gültig. Es ist immer die aktuellste AGB bindend

Vorname: _____

Geb. Datum : _____

Familienname: _____

Tel(mobil): _____

Straße: _____

Email: _____

Ort: _____

Ort, Datum Unterschrift

Ausweisnummer

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)